

# **Helferstunden am Reitverein Warendorf – Fragen und Antworten**

## **Warum haben sich die Mitglieder dazu entschieden Helferstunden einzuführen?**

Alle Vereinsmitglieder möchten gerne ihre Freizeit auf einer schönen und gepflegten Anlage verbringen. Dies ist nur möglich, wenn viele mit anpacken. Die Mitgliederversammlung hat sich daher am 26. April 2018 dafür ausgesprochen, dass zukünftig jeder Anlagennutzer einen Beitrag leisten muss. Dies kann entweder in Form von Helferstunden oder durch eine Ausgleichzahlung geschehen.

## **Wer muss wie viele Stunden leisten und in welchem Zeitraum?**

Die Helferstunden gelten für alle Anlagennutzer. Für das erste Pferd eines Anlagennutzers fallen 15 Stunden pro Helferjahr an, für das zweite und dritte Pferd sind es jeweils 10 Stunden und ab dem vierten Pferd fallen 5 Stunden pro Helferjahr an. Das Helferjahr beginnt ab 2021 am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

## **Bei welchen Anlässen können Helferstunden geleistet werden und wie erfahre ich davon?**

Es werden drei Anlässe unterschieden:

- Spezielle Aufgaben – Das sind regelmäßig zu erledigende Aufgaben.
- Arbeitseinsätze – Sie werden regelmäßig zur Pflege unserer Anlage organisiert.
- Veranstaltungen – Damit ist Mithilfe auf unseren Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen gemeint.

Die Termine werden frühzeitig über die Vereinsinternetseite bekannt gegeben.

## **Wie werden geleistete Helferstunden bescheinigt?**

Jeder Anlagennutzer bekommt eine oder mehrere Helferkarten, je nach Anzahl seiner Pferde. Dort werden die geleisteten Helferstunden durch ein Vorstandsmitglied oder eine beauftragte Person eingetragen. Jeder Anlagennutzer ist dafür verantwortlich, dass die Helferstunden auf der Karte eingetragen werden. Parallel dazu wird eine zentrale Liste geführt, in der die Helferstunden aller Anlagennutzer vermerkt sind. Diese Liste ist verbindlich und hilft z.B. auch, um bei Verlust einer Karte die bereits geleisteten Stunden nachvollziehen zu können.

## **Sind Helferstunden zu leisten, wenn die Anlage kein volles Jahr genutzt wird?**

Genau wie bei der Abrechnung der Anlagennutzung werden auch Helferstunden für mindestens drei Monate fällig. Gerundet sind dies demnach vier Stunden pro Quartal. Für das zweite Pferd dementsprechend drei Stunden pro Quartal.

## **Können Helferstunden eines Anlagennutzers durch andere Personen geleistet werden?**

Das ist möglich. So können Familienmitglieder oder Reitbeteiligungen die Helferstunden für einen Anlagennutzer leisten. Auch hier ist der Anlagennutzer dafür verantwortlich, dass alle geleisteten Stunden auf seiner Karte eingetragen werden.

### **Ist eine verbindliche Anmeldung für Helferstunden notwendig?**

Für Arbeitseinsätze ist in der Regel keine Anmeldung nötig, es wird ausdrücklich darum gebeten. Im Vorfeld der Veranstaltungen werden Helferlisten ausgehängt. Ein Eintrag dort wird als verbindliche Anmeldung verstanden.

Für die speziellen Aufgaben bitten wir hingegen um frühzeitige Anmeldung, möglichst vor Beginn des Helferjahres. Anmeldung bitte per E-Mail an [info@reitverein-warendorf.de](mailto:info@reitverein-warendorf.de) schicken.

### **Was passiert, wenn man sich zur Übernahme spezieller Aufgaben verpflichtet, diese aber nicht erfüllen kann oder der geschätzte Zeitaufwand nicht passt?**

Wenn man sich zur Übernahme einer speziellen Aufgabe anmeldet, wird davon ausgegangen, dass diese erfüllt wird. Sollte das nicht möglich sein, bitten wir frühzeitig um eine Information per E-Mail an [info@reitverein-warendorf.de](mailto:info@reitverein-warendorf.de). Die in der Tabelle angegebenen Zeiten sind zunächst Schätzwerte. Sollte der Zeitaufwand für eine Aufgabe zu hoch oder zu tief sein, wird dieser angepasst.

### **Gibt es Auswahlkriterien für die Erledigung spezieller Aufgaben?**

Grundsätzlich werden die speziellen Aufgaben entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung verteilt. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufgabe an eine andere Person vergeben werden. In einem solchen Fall, würde dies mit den Beteiligten abgestimmt.

### **Können Arbeiten spontan erledigt und dann nachträglich angerechnet werden?**

Das geht nicht. Alle Arbeiten müssen im Vorfeld mit Anja Cron abgestimmt werden.

### **Was passiert, wenn zum Jahresende noch Helferstunden offen sind und wie erfolgt die Abrechnung?**

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, seine Helferstunden zu erfüllen und sich frühzeitig darum zu kümmern. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 15,- € fällig. Die Abrechnung erfolgt kurz nach Ende des Helferjahres per Lastschrift.

### **Können zu viel geleistete Helferstunden in das folgende Jahr übertragen werden?**

Nein.

### **Wer ist Ansprechpartner bei Fragen?**

Ansprechpartnerin für alle Fragen ist Anja Cron (0176/20528946). Fragen können gerne per Mail an [info@reitverein-warendorf.de](mailto:info@reitverein-warendorf.de) geschickt werden.